



Inhalt:

Der Frühling lockt nicht nur in den Egapark

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- > Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates Wiesenhügel
- > Richtlinie zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung
- > Satzungsänderung Rettungsdienstbereichsbeirat
- > Satzung zur Aufhebung der Gebührensatzung Rettungsdienst
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates

- > Einladungen der Jagdgenossenschaften
- > Geländekartierungen

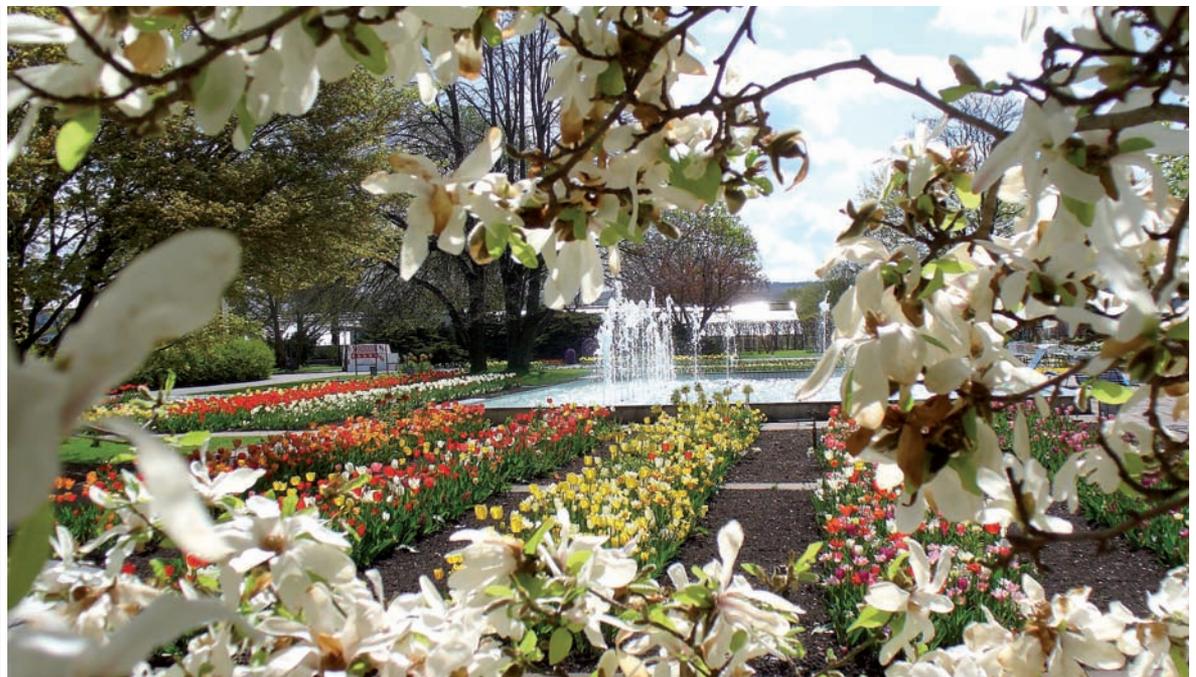
Nichtamtlicher Teil

Seite 11 bis 14

- > Ausschreibungen
Stellenangebote
Dienst-, Bau- und Lieferleistungen
Immobilien, Interessenbekundung
- > Ortsteilbegehung
- > Infoveranstaltung Pflagenetz
- > Lokales Bündnis für Familie

Seite 15 bis 16

- > Aufruf zur Frühjahrsreinigung
- > Neue Imagebroschüre Erfurt
- > Hochschulinformationstag 2010



Tulpen, Narzissen und Stiefmütterchen erfreuen die Besucher des Egaparks. Foto: SWE Egapark, P. Grimm

Frühlingserwachen

Egapark lädt ein zum Spezialmarkt „du und dein garten“

Heute öffnet der Egapark bereits zum 14. Mal seine Pforten zum Blumen- und Gartenmarkt „du und dein garten“. Die kommenden drei Tage sind alle Hobbygärtner und Blumenfreunde – ob jung oder alt – täglich von 9 bis 18 Uhr eingeladen, in Thüringens schönstem Garten auf florale Entdeckungstour zu gehen.

Die Besucher können nicht nur die aktuelle Frühjahrskollektion rund um Balkon- und Beetpflanzen, Stauden, Gehölze, Kakteen und Trockenblumen bestaunen, „du und dein garten“ bietet auch Wissenswertes für alle, die selbst gärtnern – vom Saatgut über Dünger und Pflanzenschutz bis hin zu Gartenerde, Kompost, Trinkwasser oder auch Teiche. Mehr als 150 Aussteller bieten auf den Freiflächen des Parks und in den Ausstellungshallen vielfältige Anregungen für Balkon, Terrasse und Garten. Die Garten- und Landschaftsbau-Auszubildenden des Garten- und Friedhofsamtes der Stadtverwaltung Erfurt laden während des gesamten Spezialmarktes zum Pflasterworkshop an den Pflanzenschauhäusern ein. Hier darf nicht nur geschaut werden, die Besucher sind herzlich eingeladen, sich in die Geheimnisse des Pflasterns einweihen zu lassen und selbst anzupacken. Ganz in Azubi-

Hand sind auch die Gartenideen, die hinter dem Kinderbauernhof präsentiert werden. Die angehenden Gärtner und Garten- und Landschaftsbauer des Egaparks Erfurt gestalten vor den Augen der Besucher Hochbeete, Bachläufe und Insektenhotels.

Wer auf der Suche nach einem Schrebergarten ist, ist zur Kleingartenbörse in Halle 3 genau richtig. Hier informieren der Landesverband Thüringen der Gartenfreunde e. V. und der Stadtverband Erfurt der Kleingärtner e. V. über freie Parzellen. Während sich die Erwachsenen über Garten- und Blockhäuser, Wintergärten, Gewächshäuser, Gartentechnik oder auch Natur- und Umweltschutz informieren können, sind der Egapark-Spielplatz und das Grüne Klassenzimmer ganz in Kinderhand. Hinweisen zum GartenLeseAbend „Mörderische Pflanzen“ im Deutschen Gartenbaumuseum, dem Senioren- und dem Familientag, der Floristikausstellung „Florales life – Anregende Floristik“, den Parkführungen, Fachvorträgen und Workshops finden Sie im Internet unter dem Stichwort Veranstaltungen auf:

 www.egapark.de

Sendestart von Salve.TV

Erfurt kann sich wieder auf lokales Fernsehen freuen. Am 15. April geht Salve.TV auch in der Landeshauptstadt offiziell auf Sendung. Oberbürgermeister Andreas Bausewein wird symbolisch den Startknopf drücken. Bisher berichtet der regionale Fernsehsender, der Mitglied der Unternehmensgruppe Toskanaworld GmbH ist, bereits aus Weimar, Apolda und Arnstadt. Das Erfurter Studio befindet sich am Anger im Gebäude der ehemaligen Hauptpost. Seinen festen Platz im Programm wird der Erfurter „Rat(h)ausblick“ finden. Wöchentlich bringt diese Sendung dann Neuigkeiten aus dem Rathaus mit Themen rund um Stadt, Stadtrat und Stadtverwaltung. Das Programm von Salve.TV kann über Kabelfernsehen, Internet und in Zukunft auch über das Handy empfangen werden. ■

Trauer um Joachim Kaiser

Lange hat er selbst gehofft, haben seine Familie, Freunde und Wegbegleiter mit ihm gebangt. Doch letztendlich waren alle Energien verbraucht. Joachim Otto Kaiser, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Erfurt, verstarb am 28. März an seiner schweren Krankheit.

Mit Geduld hat er Leid und Schmerz ertragen. Viel Zeit blieb ihm nicht, nachdem er im vergangenen Jahr all seine Ämter niedergelegt hatte.

Die Thüringer Landeshauptstadt verliert mit Joachim Otto Kaiser nicht nur eine weit über die Stadtgrenzen hinaus geachtete und geschätzte Persönlichkeit, sondern zugleich auch einen Ehrenbürger. Mit der Verleihung des Ehrenbürgerrechts im November vergangenen Jahres hatte die Stadt Erfurt eindrucksvoll ihre Anerkennung für sein außergewöhnliches Engagement und seine Verdienste um seine Heimatstadt zum Ausdruck gebracht.

Sein Einsatz für den Erhalt einer breiten Kulturlandschaft sind ebenso exemplarisch wie seine Akzente für die Weiterentwicklung des Kulturangebotes in der Landeshauptstadt.

Joachim Otto Kaiser war ein begnadeter Künstler unserer Stadt. Er war aktiv und gestaltend in den Wendejahren, langjähriges Mitglied im Erfurter Stadtrat und ehrenamtlicher Beigeordneter für Kultur.

Stadtrat und Verwaltung – und mit Sicherheit viele Erfurterinnen und Erfurter – werden ihn in würdiger Erinnerung behalten und sein Andenken bewahren.



Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservicebüros Löberstraße 35, Fischmarkt 5 und Berliner Straße 26

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Das Bürgerservicebüro Löberstraße 35 hat außer am 1. Mai zusätzlich samstags von 08:30 bis 12:00 geöffnet.

Auskunft/Info 655-5444

Ausländerbehörde Löberstraße 35

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag von 08:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag von 08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029

E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratsitzung

1. Vorlagen

Die Vorlagen für die öffentliche Sitzung des Stadtrates können in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. Die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse hängen ebenfalls in den Bürgerservicebüros aus; gleichfalls können die Vorlagen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse eingesehen werden. Unter www.erfurt.de sind die Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen eingestellt.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Gegenwärtig erfolgt keine Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Erfurter Stadtrates. Über die weitere Entwicklung werden wir Sie informieren.



Lange hatte uns der Winter im Griff, aber nun sind die ersten Frühlingsboten offensichtlich. Freuen wir uns also! Diese Hummel genießt schon mal den Flug in die Krokusse. Ein Dankeschön an Familie König aus unserem Ortsteil Waltersleben.

Wenn auch Sie „Ihre Sicht auf Erfurt“ im Foto festhalten konnten und andere Amtsblatt-Leser damit erfreuen möchten, senden Sie diese – digital oder auch gern als Papierbild – an die Stadtverwaltung Erfurt, Hauptamt, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 99111 Erfurt oder an amtsblatt@erfurt.de

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Hauptamt, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Inga Hettstedt, Sabine Mönch, Ann-Kristin Zabel
Anschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die oben genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

1. Änderung zur Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 09.03.2010

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) in Verbindung mit §§ 19, 20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.01.2010 (Beschluss zur Drucksachen Nr. 2622/09) folgende Änderung der Satzung des Rettungsdienstbereichsbeirates vom 27. Juli 2009 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

§ 2 Zusammensetzung des Beirates

Die stimmberechtigten Mitglieder des Beirates entsprechen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Zusammensetzung des Landesbeirates. Dabei ergibt sich folgende Stimmenverteilung

	Stimmen
AOK Plus	2
Verband der Ersatzkassen	2
BKK -LV Ost	1
IKK Thüringen	1
Knappschaft Verwaltungsstelle	1
Deutsche gesetzl. Unfallversicherung	1
Ärztlicher Leiter RD	1
Amt 37 für die Feuerwehr	1
ASB	1
DRK	1
JUH	1
MHD	1
Ambulanz Erfurt GmbH	1
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen	1

Artikel 2: In – Kraft – Treten

Diese Änderung tritt rückwirkend zum 14.11.2009 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 09.03.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.02.2010 den Eingang der Sat-

zung bestätigt (§ 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 09.03.2010

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 09.03.2010

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 27.01.2010 (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2666/09) die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) beschlossen.

Artikel 1 - Aufhebung einer Satzung

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes (RettdGebSEF) vom 16. Juli 2002 wird aufgehoben.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 09.03.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 26.02.2010 den Eingang der Satzung bestätigt (§ 2 Abs. 5 Satz 2 ThürKAG). Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Erfurt, den 09.03.2010

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortssteilverfassung Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt am 18. April 2010

Gemäß § 45 Absätze 1 und 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in Verbindung mit dem § 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt in der jeweils aktuellen Fassung, wird hiermit Folgendes bekanntgemacht:

1. Am Sonntag, dem 18. April 2010, findet in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr in der Staatlichen Grundschule 34, Weißdornweg 2, 99097 Erfurt, die Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates in dem Ortsteil mit Ortssteilverfassung Wiesenhügel der Landeshauptstadt Erfurt statt.
2. Gemäß § 45 Absatz 3 der Thüringer Kommunalordnung beträgt neben dem Ortsteilbürgermeister die Zahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des Ortsteilrates im Ortsteil Wiesenhügel 10 Personen.
3. Für das aktive Wahlrecht zur Wahl der weiteren Mitglieder des Ortsteilrates gelten die §§ 1, 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) in der jeweils gültigen Fassung, wobei in § 1 ThürKWG an Stelle des Begriffes Gemeinde der Begriff Ortsteil tritt.
4. Die Wahl ist geheim. Sie darf nur auf amtlichen Stimmzetteln vorgenommen werden. Jeder Wähler hat drei Stimmen. Er gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel die Bewerber kennzeichnet, denen er seine Stimmen geben will. Er darf pro Bewerber nur eine Stimme vergeben. Nur der Bürger erhält einen amtlichen Stimmzettel, der im Wählerverzeichnis eingetragen ist und der sich durch Personalausweis oder ein anderes amtliches Dokument ausweisen kann. Hinsichtlich der Ungültigkeit von Stimmen und Stimmzetteln gilt § 20 (2) ThürKWG entsprechend.

(Fortsetzung von Seite 3)

5. Der Wahlvorstand ermittelt unmittelbar nach dem Ende der Wahlhandlung das Ergebnis und fertigt darüber eine Niederschrift, die von allen Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben ist. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Der Ortsteilrat wird für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gebildet.

Erfurt, 09.04.2010

Rainer Schönheit
Wahlleiter

RICHTLINIE

zur Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung

1. Mietwohnung

1.1 Angemessenheit der Kosten für Unterkunft und Heizung

Nach SGB II und SGB XII bestimmen sich die Kosten für das Wohnen aus Leistungen für Unterkunft und Leistungen für Heizung und werden nur dann übernommen, wenn sie angemessen sind, anderenfalls längstens für 6 Monate. Unter Berücksichtigung der Begriffe im Mietrecht ergibt sich somit, dass die Leistungen für die Unterkunft als Bruttokaltmiete zu verstehen sind und sich zusammensetzen aus

- Nettokaltmiete
- Betriebskosten kalt.

Im Rahmen dieser Richtlinie werden die Kostenbestandteile

- Nettokaltmiete
- Betriebskosten kalt (inkl. Wasservorauszahlung)
- Heizkosten auftreten.

Legt der Antragsteller einen Mietvertrag vor, aus dem die Preise für die Kostenbestandteile nicht zu entnehmen sind, ist eine entsprechende Aufschlüsselung abzufordern. Die Angemessenheit der Nettokaltmiete wird als Richtwert bezogen auf die Größe der Bedarfsgemeinschaft (BG) nach dem SGB II bzw. der Anzahl der leistungsberechtigten Personen in der Unterkunft nach dem SGB XII bestimmt. Als Richtwerte dienen die folgenden Wohnflächen:

- 1 Person 45 m²,
- 2 Personen 60 m²,
- 3 Personen 75 m²,
- jede weitere Person 10 m².

Bei der Ermittlung der Richtwerte für Betriebskosten (kalt) und Heizkosten wird die Wohnfläche entsprechend der Größe der Bedarfsgemeinschaft zugrunde gelegt. Die jeweiligen Quadratmeterpreise für Betriebskosten (kalt) und Heizkosten ergeben sich aus Durchschnittswerten der Betriebskostenabrechnungen des vorangegangenen Abrechnungsjahres unter Berücksichtigung von Preisänderungen einzelner Betriebskostenpositionen im aktuellen Jahr. Datenbasis hierfür sind die Abrechnungsdaten des Stadtgebietes Erfurt.

Die überarbeiteten Richtwerte werden zum 31.12. für das Folgejahr durch Amt 50 bereitgestellt.

Erfolgt die Heizung und Warmwasserbereitung in einer gemeinsamen Anlage (z. B. bei Fernheizung) und werden die Kosten der Warmwasserbereitung nicht separat ausgewiesen, so erfolgt ein Abzug entsprechend der Arbeitsanweisung „Anteil der Warmwasserkosten an der Regelleistung“ in der jeweils geltenden Fassung.

1.2 Verfahren bei Neuvermietung

Vor Abschluss eines Mietvertrages soll der Leistungsempfänger entsprechend § 22 Abs. 2 SGB II die Zusicherung des Leistungsträgers für die Übernahme der Leistungen für die neue Unterkunft einholen bzw. hat er den Träger der Sozialhilfe nach § 29 Abs. 1 SGB XII zu informieren.

Das vorzulegende Mietangebot muss die Positionen Nettokaltmiete, kalte Betriebskostenvorauszahlung, Heizkostenvorauszahlung und Wohnfläche enthalten. Einem Mietvertragsabschluss ist in der Regel nur zuzustimmen, wenn die Summe aus Nettokaltmiete und Betriebskosten (kalt) multipliziert mit dem Wohnflächenrichtwert der Bedarfsgemeinschaft die jeweiligen Angemessenheitsgrenzen für die Bruttokaltmiete und die Heizkosten nicht übersteigen (Tabellen Anlage 1). Ein Überschreiten der Richtwerte für die Wohnfläche ist in der Regel nur bei Bedarfsgemeinschaften mit besonderen sozialen Indikationen in den nachfolgend aufgeführten Fällen möglich.

Bei Vorliegen der Indikatoren

- BG mit einem oder mehreren Hilfebedürftigen mit einem Behinderungsgrad von wenigstens 50 % und diesen gleichgestellte Menschen mit Behinderung
- BG mit einem oder mehreren Pflegebedürftigen der Pflegestufen 1, 2 oder 3 (i. S. d. SGB XII)

kann pro Betroffenen die Wohnfläche um bis zu 10 m² erhöht werden.

Erfolgt ein Umzug aus dem Zuständigkeitsbereich einer anderen Kommune in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Erfurt ohne Zustimmung / Zusicherung des Leistungsträgers, ist eine Übernahme der Kosten von Unterkunft und Heizung weiterhin nur in Höhe der angemessenen Aufwendungen der bisherigen Unterkunft, maximal jedoch bis zur Höhe der jeweiligen Richtwerte der Tabellen der Anlage 1 möglich.

Erfolgt ein Umzug innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Landeshauptstadt Erfurt ohne Zustimmung / Zusicherung des Leistungsträgers, werden die Kosten der Unterkunft und Heizung weiterhin nur in Höhe der angemessenen Aufwendungen der bisherigen Unterkunft erbracht.

1.3 Verfahren bei bestehenden Wohnverhältnissen (Bestandswohnungen)

Durch den Antragsteller sind u. a. der Mietvertrag und die letzte Umlagenabrechnung vorzulegen.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit (Amortisation der Umzugskosten) führt ein Übersteigen der Richtwerte der Tabellen der Anlage 1 bis zu 10 % nicht zur Anwendung der §§ 22 Abs. 1 S. 2 SGB II; 29 Abs. 1 S. 3 SGB XII. Die Kosten werden in der tatsächlichen Höhe bis zu den Werten der Tabellen der Anlage 2 übernommen. Werden die Werte der Tabellen der Anlage 2 ohne plausible Gründe wesentlich überschritten, ist entsprechend § 22

Abs. 1 S. 3 SGB II bzw. § 29 Abs. 1 S. 3 SGB XII zu verfahren.

Bei Bedarfsgemeinschaften

- mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, die noch zur Schule gehen (Schulkinder),
- mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, wo ein Hilfebedürftiger allein für die Pflege und Erziehung sorgt (Alleinerziehende),
- mit einem oder mehreren Hilfebedürftigen mit einem Behinderungsgrad von wenigstens 50 % und diesen gleichgestellte Menschen mit Behinderung,
- mit werdender Mutter,
- mit einer oder mehreren Personen in der Pflegestufe 1, 2 oder 3 (i. S. d. SGB XII)

werden den Besonderheiten des Einzelfalles Rechnung tragend, die Werte entsprechend den Tabellen der Anlage 3 angemessen erhöht.

Werden durch den Antragsteller anderweitige schwerwiegende Gründe gegen eine Senkung der Kosten der Bruttokaltmiete und/oder der Heizkosten geltend gemacht, so ist in Rücksprache mit dem Vorgesetzten eine Prüfung unter Berücksichtigung der Besonderheit des Einzelfalles vorzunehmen.

1.4 Verfahren bei der Vorlage von Umlagenabrechnungen durch den Leistungsempfänger

Die vom Vermieter zu erstellenden Umlagenabrechnungen sind vom Leistungsempfänger vorzulegen. Nachzahlungen in Höhe von maximal 10 % über der für den jeweiligen Einzelfall zutreffenden Tabelle können ohne weitere Prüfung übernommen werden. Abweichungen von über 10 % sind vom Leistungsempfänger zu begründen und werden bei Plausibilität übernommen.

2. Hausgrundstücke und Eigentumswohnungen

Als angemessen gelten die folgenden Wohnflächen:

Bedarfsgemeinschaft Anzahl der Personen	Hausgrundstück Wohnfläche	Eigentumswohnung Wohnfläche
1	90 m ²	80 m ²
2	90 m ²	80 m ²
3	110 m ²	100 m ²
4	130 m ²	120 m ²
5	150 m ²	140 m ²
6	170 m ²	160 m ²
jede weitere Person	20 m ²	20 m ²

Bei Abweichungen von den aufgeführten Richtwerten können diese bei einer sozialen Indikation entsprechend Nr. 1.2 berücksichtigt werden.

2.1 Angemessenheit der Kosten für Unterkunft

Zu den zu übernehmenden Kosten der Unterkunft für Hausgrundstücke und Eigentumswohnungen gehören nachfolgend aufgeführte Positionen:

- Grundsteuern, sonstige öffentliche Abgaben und Versichertenbeiträge den Grundbesitz betreffend
- Erbpacht
- Schuldzinsen (max. Tabelle 4)
- Gebäudeversicherungen
- Sonstige Aufwendungen zur Bewirtschaftung, wie
 - Kanalgebühren,
 - Wassergeld (max. 113 Liter pro Person und Tag = 41 m³/Jahr und Person),
 - Müllabfuhr,
 - Schornsteinreinigungsgebühren,

(Fortsetzung von Seite 4)

- Instandhaltungsrückstellungen bei Eigentumswohnungen,
- Kosten für Heizungswartung und
- Kosten der Fäkalschlamm Entsorgung.

Diese Kosten sind bei Vorlage entsprechender Nachweise zu übernehmen.

2.2 Angemessenheit der Kosten für Heizung

Anlage 1
zur Richtlinie „Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung“
Mietwohnungen – Tabellen Neuvermietungen

Anzahl Personen	Netto-Kaltmiete EUR / Monat	Betriebskosten kalt EUR / Monat	Bruttokaltmiete EUR / Monat
1	211,50	90,00	301,50
2	282,00	120,00	402,00
3	352,50	150,00	502,50
4	399,50	170,00	569,50
5	446,50	190,00	636,50
6	493,50	210,00	703,50
7	540,50	230,00	770,50
8	587,50	250,00	837,50
jede weitere Person	47,00	20,00	67,00
Basiswert / m ²	4,70	2,00	6,70

Heizkosten

Anzahl Personen	Öl l / Jahr	Stadtgas kwh / Jahr	Flüssiggas l / Jahr	Fernwärme EUR/Monat	Braunkohlenbrikett kg / Jahr	Brennholz ¹ kg / Jahr
1	810	8.235	1.260	72,00	1.575	2.205
2	1.080	10.980	1.680	96,00	2.100	2.940
3	1.350	13.725	2.100	120,00	2.625	3.675
4	1.530	15.555	2.380	136,00	2.975	4.165
5	1.710	17.385	2.660	152,00	3.325	4.655
6	1.890	19.215	2.940	168,00	3.675	5.145
7	2.016	21.045	3.220	184,00	4.025	5.635
8	2.250	22.875	3.500	200,00	4.375	6.125
jede weitere Person	80	1.830	280	16,00	350	490
Basiswerte/m ²	18	183	28	1,60	35	49

¹1 kg Brennholz entspricht 0,002 m³

Anlage 2
zur Richtlinie „Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung“
Mietwohnungen – Tabellen Bestandswohnungen

Anzahl Personen	Netto-Kaltmiete EUR / Monat	Betriebskosten kalt EUR / Monat	Bruttokaltmiete EUR / Monat
1	232,65	99,00	331,65
2	310,20	132,00	442,20
3	387,75	165,00	552,75
4	439,45	187,00	626,45
5	491,15	209,00	700,15
6	542,85	231,00	773,85
7	594,55	253,00	847,55
8	645,70	275,00	920,70
jede weitere Person	51,70	22,00	73,70
Basiswert / m ²	5,17	2,20	7,37

Heizkosten werden in tatsächlicher Höhe bis zu den entsprechenden Richtwerten der Tabellen der Anlage 4 übernommen. Bei Beantragung der Kosten für Heizungen mit festen Brennstoffen, Ölheizungen und Gasheizungen ohne Netzversorgung hat der Antragsteller mindestens zwei Lieferantenangebote vorzulegen.

2.3 Instandhaltungsaufwendungen

Instandhaltungsaufwendungen sind anzuerkennen,

soweit sie nicht wertsteigernde Erneuerungsmaßnahmen sind. Instandhaltungsmaßnahmen ab einem Betrag von 500,00 EUR sind durch mindestens 2 Kostenvorschläge zu belegen und durch die ARGE oder das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung der Landeshauptstadt Erfurt zu überprüfen. Zahlungen erfolgen generell nur auf Vorlage der Rechnung und ab 500,00 EUR in Verbindung mit einem bestätigten Kostenvorschlag.

Heizkosten

Anzahl Personen	Öl l / Jahr	Stadtgas kwh / Jahr	Flüssiggas l / Jahr	Fernwärme EUR/Monat	Braunkohlenbrikett kg / Jahr	Brennholz ² kg / Jahr
1	891	9.059	1.386	80,00	1.733	2.426
2	1.188	12.078	1.848	106,00	2.310	3.234
3	1.485	15.089	2.310	132,00	2.888	4.043
4	1.683	17.111	2.618	150,00	3.273	4.582
5	1.881	19.124	2.926	168,00	3.658	5.121
6	2.079	21.137	3.234	185,00	4.043	5.660
7	2.277	23.150	3.542	203,00	4.428	6.199
8	2.475	25.163	3.850	220,00	4.813	6.738
9	2.673	27.176	4.158	238,00	5.198	7.272
jede weitere Person	198	2.013	308	17,60	385	539
Basiswerte/m ²	19,8	201,3	30,8	1,76	38,5	54

²1 kg Brennholz entspricht 0,002 m³

Anlage 3
zur Richtlinie „Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung“
Mietwohnungen – Tabellen Bestandswohnungen von Bedarfsgemeinschaften mit besonderen sozialen Indikationen

Anzahl Personen	Netto-Kaltmiete EUR / Monat	Betriebskosten kalt EUR / Monat	Bruttokaltmiete EUR / Monat
1	284,35	121,00	405,35
2	361,90	154,00	515,90
3	439,45	187,00	626,45
4	491,15	209,00	700,15
5	542,85	231,00	773,85
6	594,55	253,00	847,55
7	646,25	275,00	921,25
8	697,95	297,00	994,95
jede weitere Person	51,70	22,00	73,70
Basiswert / m ²	5,17	2,20	7,37

Heizkosten

Anzahl Personen	Öl l / Jahr	Stadtgas kwh / Jahr	Flüssiggas l / Jahr	Fernwärme EUR/Monat	Braunkohlenbrikett kg / Jahr	Brennholz ³ kg / Jahr
1	1.089	11.071,5	1.694	97,00	2.117	2.970
2	1.386	14.091,0	2.156	124,00	2.695	3.780
3	1.683	17.110,5	2.618	150,00	3.273	4.590
4	1.881	19.123,5	2.926	168,00	3.658	5.130
5	2.079	21.136,5	3.234	185,00	4.043	5.670
6	2.277	23.149,5	3.542	203,00	4.428	6.210
7	2.475	25.162,5	3.850	220,00	4.813	6.750
8	2.673	27.175,5	4.158	238,00	5.198	7.290
9	2.871	29.188,5	4.466	256,00	5.583	7.830
jede weitere Person	198	2.013,0	308	17,60	385	540
Basiswerte/m ²	19,8	201,3	30,8	1,76	38,5	54

³1 kg Brennholz entspricht 0,002 m³

(Fortsetzung von Seite 5)

Anlage 4
zur Richtlinie „Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung“
Tabellen Wohneigentum

Maximalbetrag Schuldzinsen

Bedarfsgemeinschaft Anzahl Personen	Hausgrundstück EUR / Monat	Eigentumswohnung EUR / Monat
1	423,00	376,00
2	423,00	376,00
3	517,00	470,00
4	611,00	564,00
5	705,00	658,00
6	799,00	752,00
jede weitere Person	94,00	94,00

Verbrauchsrichtwerte für Heizkosten
Hausgrundstück

Bedarfsgemeinschaft Anzahl Personen	Stadtgas kwh / Jahr	Öl l / Jahr	Braunkoh- lenbrikett kg / Jahr	Flüssiggas l / Jahr	Brenn- holz ⁴ kg / Jahr
1	16.445,5	1.575	3.150	2.498,5	4.410
2	16.445,5	1.575	3.150	2.498,5	4.410
3	20.100,1	1.925	3.850	3.053,7	5.390
4	23.754,6	2.275	4.550	3.608,9	6.370
5	27.409,2	2.625	5.250	4.164,1	7.350
6	31.063,8	2.975	5.950	4.719,3	8.330
jede weitere Person	3.654,6	350	700	555,2	980

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0065/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.02.2010

**Neugestaltung Michaelisstraße –
Bestätigung der Entwurfsplanung nach
Beteiligung der Öffentlichkeit**

Genauere Fassung:

- Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 wird bestätigt.
- Die überarbeitete Entwurfs-/ Genehmigungsplanung gemäß Anlage 2 wird inhaltlich bestätigt.

Die Anlage 2 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2250/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 11.02.2010

**Vorstellung der Studie zur Freiflächen-
gestaltung im Rahmen Ersatzneubau
Brücke Pappelstieg**

Genauere Fassung:

- Die Studie zur Freiflächengestaltung im Rahmen des Ersatzneubaues der Fußgängerbrücke Pappelstieg wird zur Kenntnis genommen.
- Die Ergebnisse der Studie werden als Grundlage für die Entwurfs- und Ausführungsplanung in den Be-

arbeitungsgrenzen der mit dem Brückenbau verbundenen Freiflächenplanung gemäß Anlage 1 bestätigt.

Die Anlage 1 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2182/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.01.2010

**Grundinstandsetzung Fußgängerbrücke
Geraue – Bestätigung Vorzugsvariante**

Genauere Fassung:

- Die Vorzugsvariante 5 der Möglichkeiten einer Grundinstandsetzung des Bauwerkes (siehe Anlage) wird bestätigt.

Hinweis:

Die Anlage zur Vorzugsvariante 5 kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2674/09 der Sitzung des Werkausschusses
Thüringer Zoopark vom 25.02.2010

**Neubau Elefantenanlage im Thüringer
Zoopark Erfurt**

Genauere Fassung:

Der Werkausschuss Thüringer Zoopark beschließt die

Verbrauchsrichtwerte für Heizkosten
Eigentumswohnung

Bedarfsgemeinschaft Anzahl Personen	Stadtgas kwh / Jahr	Öl l / Jahr	Braunkoh- lenbrikett kg / Jahr	Flüssiggas l / Jahr	Brenn- holz ⁴ kg / Jahr
1	11.739,52	1.168	2.800	1.783,5	3.920
2	11.739,52	1.168	2.800	1.783,5	3.920
3	14.674,40	1.460	3.500	2.229,4	4.900
4	17.609,30	1.752	4.200	2.675,2	5.880
5	20.544,20	2.044	4.900	3.121,1	6.860
6	23.479,00	2.336	5.600	3.567,0	7.840
jede weitere Person	2.934,90	292	700	445,9	980

⁴1 kg Brennholz entspricht 0,002 m³

ausgefertigt:
Erfurt, 19.03.2010

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister
(Siegel)

gez. i. V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister ■

Vorgaben zur Realisierung des Neubaus der Elefantenanlage und die Ausschreibung der Planungsleistungen nach Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis:

Die Unterlagen zur den Vorgaben sind in den Bürgerservicebüros einsehbar. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0332/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Erhalt der biologischen Vielfalt

Genauere Fassung:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ im Namen der Landeshauptstadt Erfurt beizutreten.
- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bezüglich der Einzelpunkte des Maßnahmenkataloges bis zum Oktober 2010 dem Stadtrat einen Umsetzungsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Deklaration kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2162/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.01.2010

Widmung von Straßen im Wohngebiet Salomonsborn

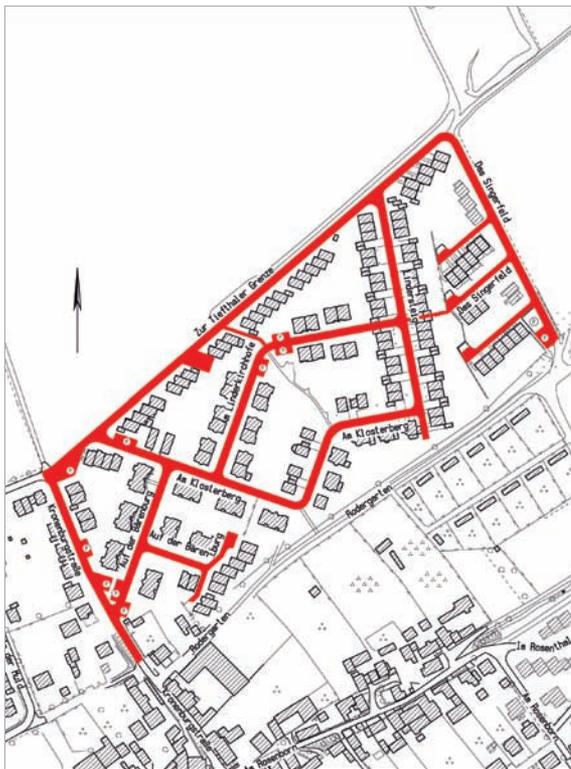
Genauere Fassung:

1. Die nachfolgend näher bezeichneten Straßen werden dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet
 - 1.1. Verlängerung der Kronenburgstraße bis zur Tiefthaler Grenze
 - 1.2. Zur Tiefthaler Grenze
 - 1.3. Auf der Bärenburg einschließlich Stichstraßen
 - 1.4. Am Linderkirchhofe einschließlich Fußweganbindung i.R. Zur Tiefthaler Grenze
 - 1.5. Am Klosterberg
 - 1.6. Lindersteig
 - 1.7. Das Singerfeld einschließlich Fußweganbindung i.R. Lindersteig
- (siehe Übersichtsplan*).

2. Die Einstufung der Straßen erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraßen.
3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.
4. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt eingelegt werden.



Zur Drucksachen-Nr. 2162/09

BESCHLUSS

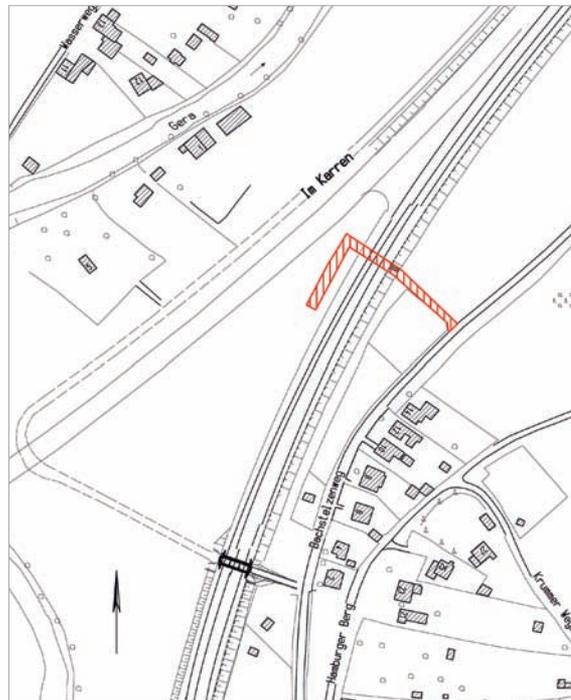
zur Drucksachen-Nr. 2260/09
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.01.2010

Einziehung der Straße Im Karren in Bischleben

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, die Straße Im Karren gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen (siehe Übersichtsplan*).
- 02 Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der allgemeinen Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.



Zur Drucksachen-Nr. 2260/09

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0008/10
der Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses vom 14.01.2010

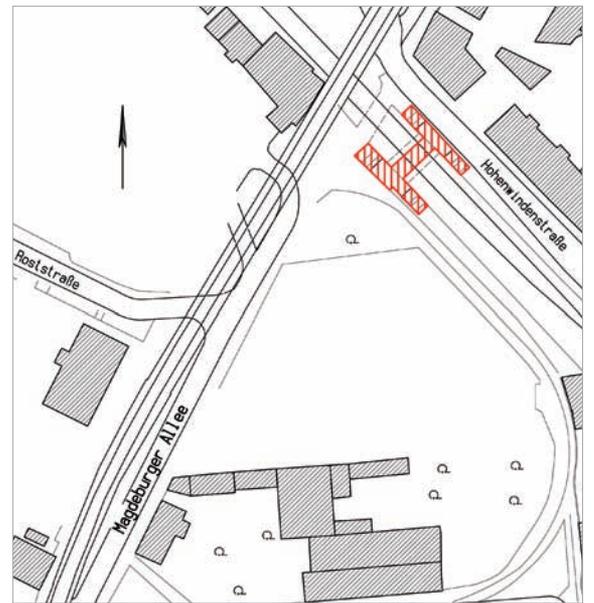
Einziehung Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt beabsichtigt, die Wegeverbindung durch den Fußgängertunnel Nordbahnhof im Zuge der Magdeburger Allee gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz einzuziehen (siehe Übersichtsplan). Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder während der allgemeinen Sprechzeiten mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt, vorgebracht werden.
- 03 Zur Beteiligung der Bürger wird die Stadtverwaltung beauftragt, zu einem Einwohnerforum einzuladen, in welchem der Sachverhalt umfassend darzustellen ist.

- 04 Nach Abschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit ist die endgültige Entscheidung dem Bau- und Verkehrsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Fragen zu der Einziehung des Fußgängertunnels Nordbahnhof können in einem Einwohnerforum an die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Erfurt gerichtet werden. Das Einwohnerforum findet am 27. April 2010, 17 Uhr im Bauinformationsbüro „Kaffeetrichter“, Löberstraße 34, statt.



Zur Drucksachen-Nr. 0008/10.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0327/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Wahl des 2. Stellvertreters eines Mitgliedes im Jugendhilfeausschusses

Genauere Fassung:

Zum 2. Stellvertreter des Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss Jens Adolphs wird Herr Martin Behrens gewählt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0050/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zu Betriebskosten 2010

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des TSV Motor Gispersleben e. V. zur Förderung der Betriebskosten 2010 der vereinseigenen Sportstätte wird bestätigt. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise in Raten. Die Summe für das 1. Quartal wird mit der Beschlussfassung fällig, weitere zum 15.05.; 15.08. und 15.11.2010.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0049/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Antrag zur Förderung des Eisschnelllauf Welt-Cups am 06./07.03.2010 in Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01** Der Sportförderantrag des Eissportclubs Erfurt e. V. zur Förderung des Welt-Cups Eisschnelllauf am 06./07.03.2010 in Erfurt wird bestätigt.
- 02** Der Nachweis über die Verwendung des städtischen Zuschusses in Höhe von 15.000 Euro wird dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben spätestens in seiner Sitzung im IV. Quartal vorgelegt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0022/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Schaffung von Kurzzeitparkplätzen vor Kindertagesstätten in Erfurt**Genaue Fassung:**

- 01** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 31.8.2010 für alle Kindertagesstätten in Erfurt die Zufahrtsituation für Eltern mit PKW zu bewerten und soweit notwendig, Verbesserungen durchzuführen oder Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Vorrangig ist auf die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen mit einer Parkzeitbegrenzung auf eine halbe Stunde mit Parkscheibe zu orientieren, um einen häufigen Nutzerwechsel zu ermöglichen.
- 02** Die Betreiber der Kindertagesstätten sind aufzufordern, die Ausstattung mit Fahrradständern darzustellen. Hierbei ist der Platzbedarf für Fahrradanhänger zu beachten. Soweit notwendig, sind Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
- 03** In der Sitzung des BuV am 9. September 2010 sind die Bestandsanalysen und eine Priorisierung der Abarbeitung der notwendigen Maßnahmen dem Ausschuss vorzustellen.
- 04** Bei allen Neubauten und Sanierungen von Kitas sind ab sofort die Zufahrts- und Stellplatzsituation sowie der Ausstattungsgrad mit Fahrradständern inklusive Fahrradanhängern zu prüfen und angemessen in den Planungen zu berücksichtigen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0016/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Nachbenennung von Aufsichtsratsmitgliedern der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genaue Fassung:**

- 01** Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt benennt Herrn Dr. Urs Warweg,
Herrn Uwe Oehler,

Herrn Heiko Vothknecht und
Herrn Thomas Kemmerich
als Mitglieder des Aufsichtsrates der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH.

- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den erforderlichen Gesellschafterbeschluss zur Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates zu fassen. Die Bestellung der städtischen Aufsichtsratsmitglieder erfolgt zeitgleich mit der Entsendung der Arbeitnehmervertreter.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2695/09
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2010 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**Genaue Fassung:**

- 01** Der Wirtschaftsplan 2010 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH, gemäß Anlage, wird bestätigt.
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH den Wirtschaftsplan 2010 mit Stand vom 06. November 2009 festzustellen. Im Weiteren wird die Geschäftsführung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH beauftragt, geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um in der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH im Geschäftsjahr 2010, trotz des im Wirtschaftsplan 2010 ausgewiesenen Ergebnis von -1.372,5 TEUR, mindestens ein positives Ergebnis von 500 TEuro zu gewährleisten.
- 03** Die kommunalen Vertreter der Landeshauptstadt Erfurt in den Organen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH werden ermächtigt, Beschlüsse zur Kreditaufnahme bis zu der im Wirtschaftsplan geplanten Höhe bei wirtschaftlicher Notwendigkeit innerhalb des Wirtschaftsjahres 2010 zu unterstützen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage zum Beschluss kann in den Bürgerservicebüro eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2512/09
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Energieeffizientes Bauen städtischer Gebäude**Genaue Fassung:**

- 01** Die Stadt Erfurt strebt an, bei allen Bauvorhaben die Anforderungen der EnEV 2009 bezüglich der energetischen Anforderungen an die Außenbauteile beim Neubau von Gebäuden um 15 % und bei der Sanierung von Gebäuden um 5 % zu unterschreiten.
- 02** Der Bau von Photovoltaikanlagen ist bei Neubauten in die Planung einzubeziehen. Nach Vorlage der Gesamtkosten erfolgt die Entscheidung zur Investiti-

on. Die bestehenden Gebäude der Stadt Erfurt sind verstärkt Dritten zur Nutzung für Photovoltaikanlagen anzubieten. Über das Ergebnis ist dem zuständigen Ausschuss jährlich zu berichten.

- 03** Die Stadt Erfurt wird bei allen Bauvorhaben, die den Neubau und die Generalsanierung von Gebäuden betreffen, die geltenden Anforderungen des EE-Wärme-Gesetzes um 10 % im Sinne des Gesetzes über- bzw. unterschreiten. Insbesondere gilt dies für die Nutzung der Solarthermie, Erdwärmepumpen und anderer regenerativer Energieformen.
- 04** Sollten die unter Beschlusspunkt 1 bis 3 genannten Grundsätze im Ausnahmefall nicht möglich sein, so ist dies durch die zuständige Bau- und Planungsbehörde detailliert zu begründen.
- 05** Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30.12.2010 energetische Planungsvorgaben für Hochbaumaßnahmen zu erarbeiten.
- 06** Mit diesem Beschluss wird der Stadtratsbeschluss 173/2007 Niedrigenergiestandard für stadteigene Liegenschaften und Gebäude den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2686/09
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Lutherprojekt „Himmelszeichen“ im Jahr 2010**Genaue Fassung:**

Die Anlage 2 zum Beschluss zur Drucksache 2474/09 „Unaufschiebbare Ausgaben im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2010“ wird ergänzt um das Lutherprojekt „Himmelszeichen“ Haushaltsstelle 30010.60420 in Höhe von 40.000 Euro für das Haushaltsjahr 2010. Die Ausgaben werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 ThürKO als unaufschiebbare Ausgaben beschlossen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2690/09
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle mit dem Ilm-Kreis – Vertragsänderung**Genaue Fassung:**

- 01** Der Betreuung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle mit dezentraler Struktur zwischen dem Ilm-Kreis und der Landeshauptstadt Erfurt wird zugestimmt.
- 02** Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Änderung der Zweckvereinbarung zu unterzeichnen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)

Hinweis:
Der Entwurf kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0446/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

- 01 Als 2. Stellvertreter für Katrin Körber im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird André Blechschmidt entsandt.
- 02 Als 1. Stellvertreter für Karin Landherr im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Reinhard Duddek entsandt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0397/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Abberufung und Entsendung eines Aufsichtsratsmitglied der SWE Stadtwirtschaft GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Martina Fetting wird als Mitglied des Aufsichtsrats der SWE Stadtwirtschaft GmbH zum 03.03.2010 abberufen. Der Stadtrat entsendet Herrn Thomas Meier (benannt von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zum 04.03.2010 als Mitglied des Aufsichtsrats der SWE Stadtwirtschaft GmbH.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0198/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Entsendung eines Verbandsrates in den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen

Genauere Fassung:

- 01 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt entsendet Herrn Uwe Spangenberg, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, als weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.
- 02 Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt bestellt Frau/Herrn Stadträtin/Stadtrat ..., als Stellvertreter für Herrn Uwe Spangenberg in seiner Funktion als weiterer Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen.
- 03 Der weitere Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen ist durch die stärkste Fraktion im Er-

- furter Stadtrat zu benennen.
- 04 Der Stellvertreter des weiteren Verbandsrates in der Verbandsversammlung des Fernwasserzweckverbandes Nord- und Ostthüringen durch die zweitstärkste Fraktion im Erfurter Stadtrat zu benennen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0379/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

- 01 Ludger Kanngießer wird stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt.
- 02 Ludger Kanngießer wird stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0372/10
der Sitzung des Stadtrates vom 03.03.2010

Ausschussbesetzung

Genauere Fassung:

- 01 In den Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Herr Thomas Meier als stimmberechtigtes Mitglied entsandt.
- 02 Als 1. Stellvertreter für Thomas Meier im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Sebastian Hilgenfeld entsandt.
- 03 Als 2. Stellvertreter für Thomas Meier im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Ludger Kanngießer entsandt.
- 04 Als 3. Stellvertreter für Thomas Meier im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Alexander Thumfart entsandt.
- 05 Als 4. Stellvertreter für Thomas Meier im Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile wird Kathrin Hoyer entsandt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0222/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richter für die Sozialgerichtsbarkeit

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadt Erfurt benennt die nachfolgenden Personen für die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Sozialgericht Gotha. (Anlage 1)

- 02 Die Stadt Erfurt benennt die nachfolgende Person für die Vorschlagsliste ehrenamtliche Richter für das Thüringer Landessozialgericht. (Anlage 2)

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0149/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Wohnen im Klassenzimmer

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens die Schule Heckenrosenweg zur Nutzung für ein Projekt „Wohnen im Klassenzimmer“ alternativ auszuschreiben. Hierbei ist gesondert auf die planungsrechtlichen Belange hinzuweisen.
- 02 Die Ergebnisse der Ausschreibung sind im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorzustellen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0266/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Mandatswechsel – Verbandsrat Sparkassenzweckverband Mittelthüringen

Genauere Fassung:

- 01 Als Verbandsrat für den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen wird
neu: Andreas Huck
bisher: Heiko Vothknecht
entsendet.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0263/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Mandatswechsel im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung

Genauere Fassung:

- 01 Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird
neu: Andy Kaiser
bisher: Winfried Funk
benannt.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0225/10
der Sitzung des Stadtrates vom 04.03.2010

Neuausrichtung der Tochterunternehmen der ThüWa ThüringenWasser GmbH**Genauere Fassung:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH nachfolgende Beschlüsse, wenn erforderlich auch im schriftlichen Umlaufverfahren, zu unterstützen:

- 01 Der Verschmelzung der Institut für Wasser- und Umweltanalytik GmbH auf die Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH verbunden mit einer Stammkapitalerhöhung in der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in Höhe von 25.000,00 Euro auf nunmehr 175.000,00 Euro wird zugestimmt.
- 02 Der Verschmelzung der GKS Gesellschaft für Kommunalservice mbH auf die Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH wird zugestimmt.
- 03 Der Verschmelzung der WAM Wasser Abwasser Management GmbH auf die Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung wird zugestimmt.
- 04 Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH, mit Änderung der Firmierung und des Unternehmensgegenstandes sowie der Erhöhung des Stammkapitals wird zugestimmt.
- 05 Der Geschäftsführer der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird ermächtigt, alle in diesem Zusammenhang gebotenen Erklärungen abzugeben.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0403/10 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 09.03.2010

Wahl des Stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt**Genauere Fassung:**

Als stellvertretender Ausschussvorsitzender wird Ludger Kanngießner gewählt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2747/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 24.02.2010

Bestätigung des Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Kooperation Universitäts-Stadt 2010**Genauere Fassung:**

Der Maßnahmenplan 2010 zur weiteren Untersetzung der Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität Erfurt wird als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Hinweis:

Der Maßnahmenplan ist in den Bürgerservicebüros einsehbar.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2050/09
der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport vom 24.02.2010

Namensgebung Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (Schulnummer: 31811)**Genauere Fassung:**

- 01 Das Staatliche regionale Förderzentrum Erfurt Förderschwerpunkt: körperliche und motorische Entwicklung, Warschauer Straße 4 in 99089 Erfurt wird mit sofortiger Wirkung unter folgender Bezeichnung geführt:

Schule am Andreasried
Staatliches regionales Förderzentrum Erfurt
Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Warschauer Straße 4
99089 Erfurt

EINLADUNG

Am Mittwoch, dem 21. April 2010 um 19 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Tanne“ in Ermstedt, Am Mittelgraben 10, die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Ermstedt-Gottstedt statt, zu der alle Jagdgenossen recht herzlich einladen sind.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Diskussion
5. Beschluss über die Feststellung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2009/2010
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung für das Jagdjahr 2009/2010
7. Neuwahl vom Vorsitzenden, Stellvertreter, 2 Beisitzern, Kassenführer, Schriftführer und zwei Rechnungsprüfern
8. Informationen/Verschiedenes.

Der Jagdvorsteher

EINLADUNG

Zum Abschluss des Jagdjahres 2009/2010 führt die Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen die jährliche Mitgliederversammlung durch.

Termin: Dienstag, den 4. Mai 2010 um 19 Uhr im Bürgerhaus (Rathaus) Vieselbach.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht zum Kassenstand und Verteilungsplan
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss zur Pachtverteilung
7. Beschluss Haushaltsplan 2010/2011
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Der Jagdvorstand

GELÄNDEKARTIERUNGEN

Im Frühjahr 2009 startete das EU LIFE+-Projekt „Erhaltung und Entwicklung der Steppenrasen Thüringens“ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz (TMLFUN).

Im Rahmen des Projektes soll der Zustand der in Mittel- und Nordostthüringen vorkommenden Steppenrasen, die wegen ihrer Seltenheit zu den prioritären Lebensräumen der FFH-Richtlinie zählen und einem strengen Schutz unterliegen, verbessert und nachhaltig gesichert werden.

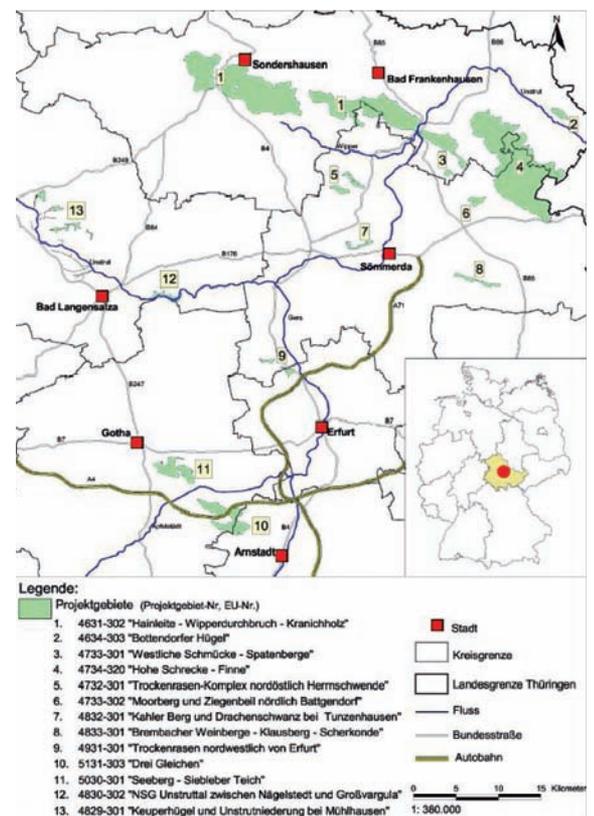
In enger Zusammenarbeit mit den Landkreisen Kyffhäuserkreis, Sömmerda, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Ilm-Kreis und der Landeshauptstadt Erfurt sowie den Landwirtschafts-, Forst- und Landentwicklungsämtern werden in den Jahren 2010 und 2011 Pflege- und Entwicklungspläne für die Steppenrasengebiete in den 13 Projektgebieten erstellt.

Dazu werden ab dem Frühjahr 2010 Geländekartierungen durch Mitarbeiter von Planungsbüros durchgeführt.

Die Ergebnisse der Erhebungen sowie die Planentwürfe werden im Rahmen der Projektbegleitenden Arbeitsgruppe, die sich im vergangenen Jahr konstituiert hat, vorgestellt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung:

LIFE-Projektbüro des TMLFUN
Uhlandstraße 3
99610 Sömmerda
Tel.: 03634 / 359 190
Fax: 03634 / 359 193
E-Mail: life-steppenrasen@thueringen.de



Übersichtskarte

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Umwelt- und Naturschutzamt** ist zum 01.07.2010 folgende Stelle zu besetzen:

1 Teamleiter/in Anlagenbezogener Immissionsschutz

Anforderungsprofil:

- Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf naturwissenschaftlichem oder technischem Gebiet und die verwaltungsrechtliche Befähigung für den höheren Dienst
- Nachgewiesene Kenntnisse in der Genehmigungs- und Überwachungspraxis für BImSch-Anlagen
- PC-Kenntnisse in Word, Excel, Tools und GIS-Anwendungen; Bedienung der Landesüberwachungssoftware
- Flexibilität, Gewissenhaftigkeit, sicheres und korrektes Auftreten, hohe Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, Engagement
- Anwendungsbereites Wissen der für den Fachbereich einschlägigen Rechtsvorschriften
- Leitungserfahrung
- Führerschein Klasse B

Das Aufgabengebiet umfasst:

Durchführung von Genehmigungsverfahren, Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSchG-Anlagen

1. Leitung und Koordinierung der fachlichen und organisatorischen Arbeiten des Teams, Vorgabe von fachlichen Entscheidungskriterien und Grundsätzen sowie Sicherung des rechtskonformen Verwaltungshandelns im Team
2. Durchführung von Genehmigungsverfahren für Anlagen der Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV sowie Verlängerung und Widerruf der Genehmigung
3. fachtechnische Beurteilung im Rahmen der Genehmigungsverfahren nach BImSchG, Erarbeitung von Aufgabenstellungen und Prüfung von Gutachten für den Bereich Luftverunreinigungen, Strahlung, Wärme und Licht
4. Wahrnehmung integrierter immissionsschutzrechtlicher Überwachungs- und Vollzugsaufgaben von BImSchG-Anlagen (Anzeigenannahme, Anordnung, Untersagung, Stilllegung, Beseitigung, Messanordnungen, Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Zwangsmittelfestsetzung und -durchsetzung sowie Erteilung von Ausnahmen)
5. Mitarbeit an der Erarbeitung und Durchsetzung von Immissionsschutzplanungen (Luftreinhalteplan, Aktionsplan)
6. Wahrnehmung von Sonderaufgaben u.a. im Rahmen

des Bereitschaftsdienstes, Teilnahme an Ortschaftsversammlungen und Ausschusssitzungen, Petitionsbearbeitung

Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist eine Übernahme in das Beamtenverhältnis möglich.

Bewertung: Beschäftigte: E 13 TVöD
(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Beamte: A 13 hD BesO des ThürBesG

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum nächstmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter/in Infektionsschutz

Wir bieten:

- Erfurt – als Landeshauptstadt Thüringens – in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst

- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft, die Facharztausbildung zu absolvieren
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Infektionsschutz mit folgenden Schwerpunkten:

- Überwachung und Kontrolle der Infektionskrankheiten in der Stadt Erfurt zur Vermeidung der Weiterverbreitung auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes
- Leitung der impf- und reisemedizinischen Beratungsstelle
- Individuelle anonyme Beratung der Bürger zu HIV/AIDS und anderen übertragbaren Erkrankungen
- Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Gruppenveranstaltungen
- Mitwirkung bei Weiterbildungsveranstaltungen aller Art

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheit@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit**, Abteilung Gesundheit, ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt im Sachgebiet Infektionsschutz/ Impfstelle mit 20 Wochenstunden

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens - in der Mitte von Deutschland mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung oder die Bereitschaft, die Facharztausbildung zu absolvieren
- Erfahrungen auf dem Gebiet Schutzimpfungen mit Impfbefähigung sind wünschenswert
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit in der Abteilung Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Führerschein Klasse B (PKW)

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Durchführung von impf- und reisemedizinischen Beratungen für alle Altersgruppen, einschließlich Impfprophylaxe
- Individuelle Beratung der Bürger zu HIV/AIDS, einschließlich der anonymen Testung und Leitung des Arbeitskreises AIDS
- Öffentlichkeitsarbeit zur Prophylaxe von impfpräventablen Erkrankungen und HIV
- Vertretung Sachgebietsleiter(-in) Infektionsschutz

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen gern Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201 oder per E-Mail: gesundheits@erfurt.de.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im **Amt für Soziales und Gesundheit** ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Ärztin/Arzt als Sachgebietsleiter(-in) Sozialpsychiatrischer Dienst

Wir bieten:

- Erfurt - als Landeshauptstadt Thüringens - in der Mitte von Deutschland - mit vielfältigem Kulturangebot, einer bezaubernden Altstadt und dem Naherholungsgebiet Thüringer Wald in unmittelbarer Nähe
- eine Vergütung nach dem TVöD, einschließlich der Leistungen der betrieblichen Altersvorsorge
- sowie der üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes
- ein freundliches Arbeitsklima, Teamgeist und Kollegialität
- moderne Diensträume in einem sanierten Gebäude
- interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten zur Weiterbildung zum Facharzt Öffentlicher Gesundheitsdienst
- Unterstützung bei der Beschaffung eines Platzes in einer Kindertagesstätte
- Hilfe bei einer eventuell nötigen Wohnraumbeschaffung

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie oder eine(-n) in der Psychiatrie erfahrene(-n) Arzt/Ärztin
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, PC-Kenntnisse, Belastbarkeit und die Bereitschaft, die Arbeit im Amt für Soziales und Gesundheit als Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer modernen Verwaltung zu verstehen

- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- PKW-Führerschein

Das Aufgabengebiet umfasst die Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst mit folgenden Schwerpunkten:

- Psychiatrische Diagnostik und Einleitung notwendiger Behandlungen
- Diagnostik psychischer Störungen, Erkrankungen und Behinderungen
- Einleitung oder Erhaltung einer ambulanten fachärztlichen Behandlung
- Behandlungsmaßnahmen in der Krisenintervention
- Beratung zur freiwilligen Behandlung in einer stationären Facheinrichtung
- Sozialpsychiatrische Beratung der Betroffenen sowie ärztliche Beratung der Angehörigen
- Koordination und regionale Planung
- Beratung in Fragen der gemeindepsychiatrischen Versorgung
- Beratung von Trägern von Facheinrichtungen der Vor- und Nachsorge
- Koordination der Hilfen

Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns zum Kennenlernen. Weitere Fragen zu dieser Stelle beantwortet Ihnen Frau Dr. Rohmann, Amtsärztin, unter der Rufnummer 0361 655-4201.

Sind Sie interessiert? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Bewertung: E 13 - E 15 TVöD (Vorliegen der fachlichen Voraussetzungen)

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten u. fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt, 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Str. 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Das **Amt für Bildung** sucht zum nächstmöglichen Termin befristet, nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, für die Laufzeit des Erprobungsmodells „Weiterentwicklung der Thüringer Ganztagschule“ jedoch längstens bis zum 31.07.2012

Erzieher/innen mit 26 Wochenstunden

(Fortsetzung von Seite 12)

Anforderungsprofil:

- Eine abgeschlossene Fachschulausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein artverwandter Abschluss mit pädagogischer Ausrichtung (z.B. Diplompädagoge, B.A. Pädagogik der Kindheit)
- Eine positive Grundeinstellung zum Schulkind und Einfühlungsvermögen im Bezug auf die Zielgruppe
- Teamfähigkeit im gemeinsamen Agieren mit allen Beteiligten einer Ganztagschule
- Fachkompetenz zur Ganztagsbetreuung
- Gute Kommunikationsfähigkeiten im Umgang mit Schülern, Kollegen und Familien
- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten
- Kreativität bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten
- Organisationsfähigkeit

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Betreuung einer Schülergruppe entsprechend dem Profil der Einsatzschule
- Vermittlung von grundlegenden Normen und Werten im Rahmen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages der Ganztagschule
- Einbringen von Erfahrungen und Ideen bei der Schulentwicklungsarbeit und entsprechende Umsetzung dieser
- Durchführung von Entwicklungsbeobachtungen und Dokumentation im Rahmen der Rhythmisierung
- Mitwirkung bei der Sozialraumvernetzung und Kooperation mit externen Partnern
- Gestaltung der Arbeit mit Familien im Sinne einer Bildungspartnerschaft unter Beachtung der jeweiligen Ganztagschulkonzeption

Bewertung: E 5 bzw. E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 und Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.04.2010

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an das **Personal- und Organisationsamt der Stadtverwaltung Erfurt in 99084 Erfurt, Meister-Eckehart-Straße 2.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten. ■

99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1286; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 26. bis 36. KW 2010
Angebotseröffnung: am 11.05.2010 um 10:30 Uhr
Zuschlagsfrist: 14.06.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG - ÖAL 186/10-23

Reinigungsdienste in der Beruflichen Fördereinrichtung, Am Rabenhügel in 99099 Erfurt

– Glas- und Unterhaltsreinigung –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Jauch, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1282; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Ausführungsfrist: 28.08.2010 bis 27.08.2014
Angebotseröffnung am: 11.05.2010 um 09:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 02.07.2010

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

AUFRUF

zur Teilnahme an einem Interessenbekundungsverfahren zur Umnutzung des ehemaligen Bademeisterhauses als Parkcafe, Gemarkung Erfurt-Süd, Flur 104, Flurstück 15/2, Am Espachbad, Größe 361 m²

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes BRV 477 „Espachstraße“ und ist Bestandteil des historischen Flutgrabengrünzuges, der als Kulturdenkmal ausgewiesen ist. Planungsziel ist die Anlage einer öffentlichen Parkanlage mit Integration eines Parkcafes durch Umnutzung des ehemaligen Bademeisterhauses.

Eckdaten:

überbaute Fläche	ca. 76,50 m²
Erdgeschossnutzfläche	ca. 57,00 m²
Mansardgeschossnutzfläche	ca. 54,00 m²

- Baufeld: 225 m² Grundfläche (18,00 m x 12,50 m)
- Bademeisterhaus ist zu erhalten
- transparente bzw. transluzente eingeschossige Erweiterung mit flachen bis flach geneigten Dach im Rahmen des Baufeldes ist möglich
- Nebenanlagen (Gebäude, Garagen, Carports) sind nicht zulässig

- Außenbereichsfläche (136 m²) ist ausschließlich als wassergebundene Decke auszubilden, muss sich harmonisch in die Parklandschaft einfügen, als Wirtschaftsgarten ist sie ohne feste Einbauten und Einfriedungen zu nutzen.
- im Gebäude unterzubringende Funktionen: Verkauf, Kühlraum, WC, Personalbereich, Küche, Müll etc.
- Belieferung des Cafes muss zeitlich begrenzt über den Promenadenweg entlang des Walkstromes erfolgen, Brücke am Walkstrom kann nach Sanierung nur fußläufig genutzt werden
- technische Erschließung von der Espachstraße aus fußläufig ist das Cafe über den Promenadenweg und über die Wegebeziehung in der Parkanlage erreichbar
- Stellflächen für Besucher sind nicht vorgesehen

Vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat Erfurt ist die Vergabe eines Erbbaurechtes vorgesehen:

Nutzungsbeginn: mit Abschluss des Erbpachtvertrages	
Laufzeit:	30 Jahre
Erbbauzins:	7 % jährlich
Innenausstattung:	Sache des Nutzers
Sonstiges:	Planung, Bau und Betrieb des Cafes sichert der Nutzer in Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern der Stadtverwaltung ab
Finanzierung:	Sache des Erbbauberechtigten

In Vorbereitung der Vermarktung führt die Stadt Erfurt ein Interessenbekundungsverfahren durch, in dem Bewerber aufgefordert sind, ein schlüssiges und realisierbares Gesamtkonzept zur Umnutzung des Bademeisterhauses als Parkcafe zu finden.

Weitere Informationen in Form eines Exposé mit detaillierten Grundstücksangaben, erhalten Sie gegen Zahlung einer Schutzgebühr im Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, Reichartstraße 8, Frau Grilz, (Tel.: 0361 655-2753), im Internet unter ➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter unserer Hotline 0361 655-4444.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **30.06.2010 (Poststempel)** an folgende Adresse: **Stadtverwaltung Erfurt, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Abteilung Liegenschaften, 99111 Erfurt.** Bewerbungen, die nach dem 30.06.2010 eingehen, können im Interesse der Gleichbehandlung aller Interessenten, keine Berücksichtigung finden.

Es werden in der Interessenbekundung verlässliche Angaben über den Interessenten und ein ausführliches Nutzungskonzept gefordert. Ihre Bewerbung beinhaltet:

- Kurzbeschreibung Ihrer Person/Unternehmen
- bei Unternehmen - Darstellung des Unternehmens, Gesellschaftsform
- Nutzungs-/Betreiberkonzept
- Finanzierungskonzept
- Bonitätsnachweis

Auswertung: Die Auswertung der fristgemäß eingegangenen Unterlagen und Konzepte erfolgt innerhalb der Stadtverwaltung und wird dem Stadtrat Erfurt zur Entscheidung vorgelegt.

Dienst-, Bau- und Lieferleistungen

BAUAUFTRAG - ÖAB 172/10-67

Kita „Rasselbande“ am Espachpark – Freifläche – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Kerber, Fischmarkt 1,

(Fortsetzung von Seite 13)

Hinweis: Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Interessenbekundung besteht kein Anspruch auf die persönliche Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an diesem Verfahren entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt. ■

Ende der Ausschreibungen

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN im Haus der sozialen Dienste, Juri-Gagarin-Ring 150

Seit **1. April 2010** gelten im Amt für Soziales und Gesundheit neue allgemeine Öffnungszeiten

Montag	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:30 bis 12:00 Uhr

Bitte beachten Sie die speziellen Öffnungszeiten der Abteilung Gesundheit:

Impfberatung

Dienstag	13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Gesundheitszeugnisse

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr

Mütterberatung

Montag	13:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr

HIV-Beratung

Donnerstag	09:00 bis 11:00 Uhr
------------	---------------------

Darüber hinaus können individuelle Terminvereinbarungen telefonisch bei den Sachbearbeitern oder über den sozialen Bürgerservice (Info Tel.-Nr. 655-6161) getroffen werden.

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Internetseiten der Stadtverwaltung Erfurt unter

➔ www.erfurt.de. ■

INFOVERANSTALTUNG

Das **Pflegenetz Erfurt** bietet eine umfassende, kompetente und unabhängige Beratung zu allen Fragen der Pflegebedürftigkeit, zu Versorgungsstrukturen sowie zu allen Hilfsangeboten.

Auch bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehöriger von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen „Rund um die Pflege“ sowie zu Themen u. a. wie Wohnen im Alter, Vorsorgevollmachten können Sie sich vertraulich und kostenlos an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pflegenetzes Erfurt wenden.

Das Pflegenetz Erfurt-Center am Juri-Gagarin-Ring 56a

ist wochentags telefonisch von 8 bis 16:30 Uhr und freitags bis 12 Uhr für Erstkontakte und Vermittlung unter der Telefonnummer 55064160/61 erreichbar. Für persönliche Vorsprachen können sie die Mitarbeiterinnen am Dienstag von 9 bis 16:30 Uhr und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr im Pflegenetz Erfurt-Center erreichen. Die Pflegenetz Erfurt-Points in der Berliner Straße 26, Webergasse 25, Hans-Grundig-Straße 25 und Jakob-Kaiser-Ring 56 betreut Frau Hofmeister abwechselnd immer montags von 9 bis 12 Uhr.

Für Interessierte bietet das Pflegenetz Erfurt weiterhin auch Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen an. Wir möchten Sie herzlich zur folgenden Veranstaltung einladen: **15. April**, 16 Uhr, Pflegenetz Erfurt-Center Juri-Gagarin-Ring 56a, es spricht eine Referentin von der Barmer GEK zum Thema „Unterstützung der Pflegeperson“.

Anmeldungen bitte unter der Telefonnummer: 655-6350 oder 55064160/61. ■

ORTSTEILBEGEHUNG

Am **19. April ab 15 Uhr** führt der Oberbürgermeister in den Ortsteilen Herrenberg, Wiesenhügel und Melchendorf eine Ortsteilbegehung in Begleitung der Beigeordneten durch.

Treffpunkt ist die Ortsteilverwaltung Herrenberg, Scharnhorststraße 41. Die sich an die Rundgänge anschließende Einwohnerversammlung findet um 18 Uhr im Ortsteil Melchendorf, Grundschule 25, Curiestraße 29, statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Im Vorfeld der Begehung und der Einwohnerversammlung können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anfragen an das Amt für Ortsteile ortsteile@erfurt.de, Telefon 655-1051 oder an den Bürgerbeauftragten, Herrn Zweigler, wolfgang.zweigler@erfurt.de, Telefon 655-1004 stellen. ■

Kuratorium setzt auf engagierten Einsatz in den Arbeitsgruppen

Lokales Bündnis „Stark für Familie - Stark für Erfurt“

Unmittelbar vor dem dreijährigen Bestehen des Lokalen Bündnis für Familie „Stark für Familie – Stark für Erfurt“ fand sich das Kuratorium zum ersten Mal auf Einladung des ehrenamtlichen Beigeordneten für Familie, Manfred Wohlgefahr, zusammen. Dieser wurde bereits im September durch den Stadtrat gewählt und vom Oberbürgermeister berufen. Seine besondere Aufmerksamkeit soll den Akteuren und Bündnispartnern gelten, die er mit seinem persönlichen Einsatz unterstützen will.

Zwei Fraktionen mehr im Stadtrat seit den Kommunalwahlen 2009 sowie andere Mehrheitsverhältnisse führten zu Mandatswechseln. Diese vollzogen sich nun auch im Bündniskuratorium. Neben den bewährten Begründern, Herrn Oberbürgermeister Bausewein und IHK Präsident Chrestensen, wurden Mitglieder abberufen und neu bestimmt: Frank Warnecke (SPD), Andre Blech-

schmidt (Die Linke), Thomas Pfistner (CDU), Jens Adolph (Grüne), Prof. Dr. Ingeborg Aßmann (Freie Wähler), Thomas Kemmerich (FDP), Dr. Jürgen Küster (Sprecher der Stadtliga), Simone Faßbender (ab 1.04. Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit), Norbert Rein (Geschäftsführer der ARGE SGB II), Rainer Müller (Kreishandwerkerschaft Erfurt-Ilmkreis) und natürlich Manfred Wohlgefahr (ehrenamtlicher Beigeordneter für Familie).

Im gegenseitigen Austausch wurde hervorgehoben, dass sich die Vernetzung der ganz unterschiedlichen Akteure im Lokalen Bündnis weiter fortsetzen soll. Neben der praktischen Arbeit in den einzelnen Initiativen und Arbeitsgruppen gehört für alle das politische Bekenntnis dazu, ein öffentliches Bewusstsein für die Interessen von Familien mit Kindern zu schaffen.

Dieser Aufgabe wollen sich die alten und neuen Kuratoren stellen.

Familienfreundlichkeit muss sich in der Unternehmenspolitik, in der Personalpolitik widerspiegeln, weil damit positiv auf die Qualität und die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Erfurt Einfluss genommen werden kann. Es geht im Kern um intelligente Überbrückungs- und Flexibilisierungsmaßnahmen, die verlässliche Perspektiven für die Beschäftigten ermöglichen. Wer gerade jetzt im Unternehmen unüberlegt auf kurzfristige Personalreduzierung setzt, wird im nächsten Aufschwung Wachstumshemmnisse riskieren und vom demografisch bedingten Fachkräfterrückgang härter betroffen sein als Mitbewerber.

In den drei Arbeitsgruppen des Lokalen Bündnis für Familie wird die Hauptarbeit geleistet, hob Norbert Rein, der Geschäftsführer der ARGE SGB II, in seinem Beitrag hervor. Dort engagieren sich Personen aus allen gesellschaftlichen Bereichen mit dem Ziel, gemeinsam die Rahmenbedingungen für Familien in Erfurt zu verbessern und Familienleben attraktiv zu machen. Die Erfolge lassen sich sehen: Unterstützung der Schulstarteraktion, Mitgestaltung der jährlichen Familienfeste des Genossenschaft(F)tVerbundes, Datendank haushaltsnahe Dienstleistungen und Sommerferienspiele, Kinderbetreuungsbrochure, Führungskräfteworkshop, Übersicht Familienkatalog, Vortragsarbeit und Gesprächsrunden, demnächst eine eigene Wanderausstellung.

Kuratorinnen und Kuratoren setzen auf bewährte Strukturen in der Bündnisarbeit, diese gilt es weiter zu entwickeln. Einigkeit besteht auch darin, die vielfältigen Aktionen der Bündnisarbeit sind öffentlichkeitswirksam zu begleiten. Dieser Auftrag ging aus dem Kuratorium auch an die Kontakt- und Koordinierungsstelle des Lokalen Bündnis. Diese ist seit dem 1. Februar bei der Gleichstellungsstelle/Frauenbüro der Stadtverwaltung angesiedelt.

Und dort findet sich auch regelmäßig der ehrenamtliche Beigeordnete ein, der nach den Dienstberatungen des Oberbürgermeisters seine Post erledigt, Anfragen entgegennimmt, demnächst die Sitzung der Lenkungsgruppe mit vorbereiten wird.

Kontakt:

➔ info@lokales-buendnis-erfurt.de und
➔ www.lokales-buendnis-erfurt.de ■



Aufruf zur Frühjahrsreinigung und zur Sauberheitskampagne in der Landeshauptstadt

Mit der Sauberheitskampagne „Mach’s mit Tüte!“ und dem Frühjahrsputz starten die Landeshauptstadt Erfurt und die SWE Stadtwirtschaft gemeinsam in einen sauberen Frühling. In einer Auftaktveranstaltung am 13. April wird durch den Oberbürgermeister, Andreas Bausewein, und den Geschäftsführer der SWE Stadtwirtschaft GmbH, Andreas Jahn, zum Frühjahrsputz aufgerufen und in diesem Zusammenhang die Sauberheitskampagne, „Mach’s mit Tüte!“ gestartet.

„Mach’s mit Tüte“ – Eine Kampagne gegen die braunen Tretminen in Erfurt

„In Erfurt leben, nicht kleben“ hieß es im Herbst vergangenen Jahres, als sich die Sauberheitskampagne den hässlichen Kaugummiflecken widmete. Jetzt sind die braunen Tretminen dran: In Erfurt leben knapp 10 000 Hunde, das leckere Fressen ist irgendwann verdaut und so kommen an einem Tag rund 20 000 Hundehaufen zusammen. Doch nicht jede Tretmine wird entschärft, indem sie mit einer Plastiktüte entsorgt wird. Häufig müssen Passanten und Parkbesucher Slalomläufe veranstalten.

Die neue Sauberheitskampagne will darum an das Gewissen der Zweibeiner am anderen Ende der Leine appellieren, ihren Beitrag für eine saubere Stadt zu leisten. Dafür werden mit dem Slogan „Mach’s mit Tüte“ Kampagnenplakate in der Stadt geklebt. Auf den Plakaten fehlt der Hinweis nicht, dass ein liegen gelassener Hundehaufen teuer werden kann, mindestens 50 Euro Bußgeld. Zusätzlich verteilen Sauberheitsengel an Hundebesitzer Postkarten mit Informationen und Hundetüten. Weil der letzte „Sauberheitsvideoaward“ so erfolgreich war, ruft die SWE Stadtwirtschaft wieder zu einem Videowettbewerb auf. Nähere Informationen unter:

➔ www.stadtwerke-erfurt.de/tuete

Eine saubere Stadt braucht starke Partner

Doch nicht nur die Hundebesitzer sind aufgefordert, ihre Stadt sauber zu halten. Die Stadtverwaltung Erfurt

und die SWE Stadtwirtschaft GmbH rufen alle Grundstückseigentümer, Einwohner, Unternehmer, Bürger, Mieter, Vereine, Initiativen und Einrichtungen auf, sich an der Frühjahrsreinigung zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung wird die anfallenden Reinigungs- und Pflegearbeiten mit Unterstützung der SWE Stadtwirtschaft GmbH durchführen – eine Aufgabe, die sich bei weitem nicht auf das Frühjahr beschränkt:

- So wird das sich gegenwärtig auf den Fahrbahnen, Gehwegen und Plätzen befindliche Streugut, welches im Rahmen des Winterdienstes durch die SWE Stadtwirtschaft GmbH bzw. durch die Stadt zur Ab-

stumpfung aufgebracht wurde, aufgenommen.

- Des Weiteren erfolgen Zusatzreinigungen der Hauptverkehrsstraßen in den Ortschaften und die Reinigung der öffentlichen Parkplätze sowie der Geh-/Radwege.
- Außerdem werden die im Innenstadtbereich aufgestellten rund 270 Papierkörbe gereinigt und notwendige Reparaturen durchgeführt.
- Durch den Straßenbetriebshof der Landeshauptstadt Erfurt werden neben der Winterdienstnachsorge auch Ampelanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen und Leitpfosten gereinigt.
- Und das Garten- und Friedhofsamt führt die Reinigung der öffentlichen Grünanlagen einschließlich Straßenbegleitgrün durch, schneidet Gehölze zurück und übt ebenso die Winterdienstnachsorge aus.

Auch Sie können einen Beitrag leisten

Die meisten Sorgen bereiten jedoch nach wie vor achtlos weggeworfene Zigarettenkippen, Dosen, Kaugummi und Hundekot. Da Sauberkeit alle etwas angeht, kann jeder einen Beitrag zur Sauberkeit leisten: Angefangen bei Abfällen, die in die Papierkörbe gehören, bis hin zur Sauberhaltung der öffentlichen Straßen, die gemäß Straßenreinigungssatzung über das gesamte Kalenderjahr geregelt ist. Nach der Satzung der Stadt Erfurt sind alle Grundstückseigentümer, Betriebe und Einrichtungen verpflichtet, die ihnen zugeordneten Teile der öffentlichen Straße bei Bedarf, mindestens jedoch jede zweite Woche (vor Sonn- und Feiertagen) zu reinigen, übermäßige Verschmutzungen zu vermeiden beziehungsweise sofort zu beseitigen. Mit der Frühjahrsreinigung, die weit mehr als die Winterdienstnachsorge umfasst, soll das Gesamtbild der Landeshauptstadt Erfurt – mit seinen sehenswerten Gebäuden, Bauwerken, Straßen, Plätzen und Anlagen – im Interesse der Einwohner und der Gäste optisch aufgewertet und ein attraktiver Eindruck vermittelt werden. Helfen Sie mit!

Neuerscheinung „Städtische Selbstbilder und bauliche Repräsentation. Architektur und Städtebau in Erfurt 1918-1933“



Das Volkshaus im Nordpark Foto: Stadtarchiv Erfurt

Jüngst erschien im Berliner Lukas-Verlag mit Unterstützung der Sparkasse Mittelthüringen, der Sparkassestiftung, des Vereins Erfurter Studien zur Kunst- und Baugeschichte e. V. und der Stadtverwaltung Erfurt eine umfassende und reich illustrierte Darstellung zur bisher wenig erforschten Stadtbaugeschichte Erfurts der Zeit von 1918 bis 1933.

Ganz allgemein hat die Geschichtsforschung in der Bundesrepublik Deutschland durch ihre Fokussierung auf die avantgardistische Moderne ein einseitiges Bild von Architektur und Städtebau in der Weimarer Republik gezeichnet. Die weit häufigeren Leistungen, die aus der Vergangenheit und aus der naturräumlichen Umwelt ihre Motivation schöpften sowie Städte, an denen das fortschrittsorientierte Neue Bauen weniger in Erscheinung trat, wurden nur unzureichend berücksichtigt. Darunter auch die Stadt Erfurt.

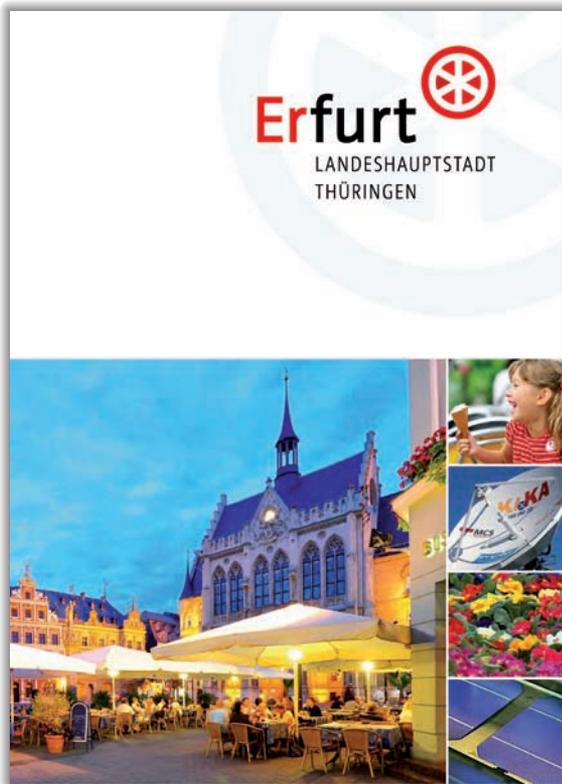
Der Denkmalpfleger und Architekturhistoriker Dr.-Ing. Mark Escherich behandelt in seinem neuen Buch am Beispiel Erfurts die grundsätzliche Frage, ob die Identität einer Stadt einen bisher unterschätzten Einfluss auf planerische Prozesse und urbanistische Wandlungen in den 1920er Jahren hatte.

Neben den stadtplanerischen Instanzen und deren Tätigkeit werden in dem Buch die wichtigsten Handlungsfelder städtischen Bauens anhand ausgewählter Projekte vorgestellt. Sechs Kapitel dokumentieren Planung und Verwirklichung von Bauten und Ensembles sowie Maßnahmen der Altstadtsanierung und der Stadtbildgestaltung.

Mark Escherich: *Städtische Selbstbilder und bauliche Repräsentation. Architektur und Städtebau in Erfurt 1918–1933*, ISBN 978-3-86732-062-7, 363 Seiten, 207 Abb., 21,0 x 23,5 cm, Festeinband

Die neue Imagebroschüre für Erfurt

Landeshauptstadt präsentiert sich mit wunderschönen Bildern und interessanten Informationen



Endlich ist es soweit: Erfurt hat eine neue Imagebroschüre. Die Publikation des Stadtmarketings kommt hochwertig, mit einem frischen Erscheinungsbild und einer ausgewogenen Mischung aus Text und Bildern daher. 72 Seiten umfasst die neue Broschüre und bietet interessante, vielversprechende und manchmal auch neue Einblicke in die Stadt.

„Wir möchten mit der Imagebroschüre einen Gesamteindruck von Erfurt vermitteln und alle relevanten gesellschaftlichen Bereiche berücksichtigen“, sagt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH, die seit einem Jahr mit dem Stadtmarketing betraut ist. Und so werden viele Facetten der Stadt beleuchtet. Egal ob Wirtschaft, touristische Highlights, Kultur oder Studienmöglichkeiten: Die Vielfalt und Attraktivität der Stadt in allen Lebensbereichen wird deutlich.

Die Broschüre ist nicht nur für Auswärtige ein Gewinn. Auch die Erfurter können aus ihr bestimmt noch das ein oder andere Wissenswerte erfahren oder über die vielen eindrucksvollen Bilder neue und ungewohnte Perspektiven ihrer Stadt kennen lernen.

Die Imagebroschüre ist sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache erhältlich. „Wir würden uns freuen, wenn die Broschüre großflächige Verbreitung findet. Sie ist hervorragend dafür geeignet, unsere schöne Stadt zu bewerben, und auch als Gastgeschenk für Freunde und Bekannte bestimmt eine schöne Überraschung“, so Carmen Hildebrandt.

Die Broschüre ist in der Erfurt Tourist Information am Benediktspatz erhältlich. ■

Faszinierendes Dokument: Der Erfurter Judeneid

Der älteste Judeneid in deutscher Sprache ist im Original in der Alten Synagoge zu sehen

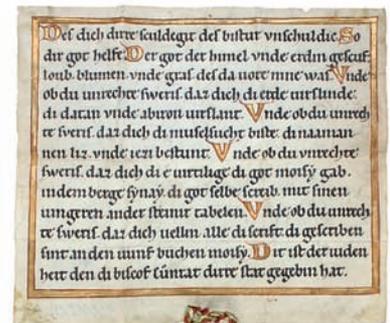
Fast quadratisch liegt das Stück Pergament in der Vitrine. Die gotischen Buchstaben verleihen dem mittelhochdeutschen Dokument ebenso seine faszinierende Ausstrahlung wie das Wachssiegel. Die Rede ist vom Erfurter Judeneid, geschrieben vor 1200. Es ist das älteste Dokument, welches von der Erfurter Kultusgemeinde zeugt, und der älteste Judeneid in deutscher Sprache. Mit diesem Eid wurde eine Rechtstradition begründet, wobei das Erfurter Dokument keine entehrenden Zusätze enthält, wie es später üblich wurde. Der Erfurter Judeneid wird als Original im Obergeschoss der Alten Synagoge Erfurt gezeigt. Das mit farbigen Seidenfäden angehängte Siegel mit dem Heiligen Martin im Bischofsornat ist das älteste Siegel dieser Art. Zu dieser Zeit fiel der Judenschutz in die Zuständigkeit des Erzbischofs. Das Dokument aus der Amtszeit von Erzbischof Konrad I. von Wittelsbach (gestorben 1200) ist Zeugnis für die Bedeutung der jüdischen Gemeinde. Anstelle des christlichen Schwurs schuf man für Juden eine dreizehnzeilige Formel, welche mit Anspielungen auf das Alte Testament vor Meineid warnte, geschworen wurde auf die fünf Bücher Mose. Auch wenn das Dokument nicht dem Aufbau einer Urkunde entspricht, hat es doch verbindlichen rechtlichen Charakter. Es ist im Korpus der altdeutschen Originalurkunden vor 1300 auf Platz Eins verzeichnet. Hier zeigt sich eine Mischung deutscher und jüdischer Rechtsauffassung. Die Eidesformel ermöglicht jedem Juden vor einem christlichen Gericht den Widerspruch und Rechtsgeschäfte.

Schon im 19. Jahrhundert war man sich des Wertes bewusst. Nachdem Erfurt preußisch wurde, kamen die Archivalien des Regierungsarchivs nach Magdeburg. Fast 100 Jahre später konnte man den Judeneid nach Erfurt zurückholen.

Alte Synagoge Erfurt, Waagegasse 8, 99084 Erfurt
Öffnungszeiten: Di. bis So. von 10:00 – 18:00 Uhr
Eintritt: Erwachsene: 5,00 €

Schüler/Studenten bis 27 Jahre: 1,50 €
Schulklassen und Kitagruppen im Rahmen von Unterricht: Eintritt frei
Jeder 1. Samstag des Monats: Eintritt frei
Führung von Gruppen bis 25 Personen:
Eintrittspreis zuzüglich 40,00 €

➔ www.alte-synagoge.erfurt.de



Der Erfurter Judeneid - Ältester deutschsprachiger Judeneid um 1200, Foto: Stadtarchiv Erfurt ■

Hochschulinformationstag 2010 – „Hochschule findet Stadt!“

Vom 23. bis 25. April bieten die Landeshauptstadt, die Universität und die Fachhochschule Erfurt im Rahmen des Hochschulinformationstags wieder die Möglichkeit, Erfurt als Hochschulstandort kennen zu lernen. Unter dem Motto „Hochschule findet Stadt!“ werden potenziellen Studenten sowie allen Interessierten erste Einblicke in die Stadt und das Hochschulleben geboten. Am 24. April heißt es: Studentenleben hautnah. Denn dann öffnen Uni und FH von 9.00 bis 14.30 Uhr ihre Tore und geben damit die Gelegenheit, die Hochschuleinrichtungen zu besichtigen, an Vorträgen teilzunehmen und erste Kontakte zu knüpfen.

Anschließend haben die zukünftigen Studenten mit ihren Familien die Gelegenheit, die Altstadt und ihre vielen Sehenswürdigkeiten bei einem Erlebnisrundgang zu entdecken. Während dieses Rundgangs erwartet die Teilnehmer eine besonderes Highlight. An zwei ausgewählten Orten der Stadt sprechen Hochschulexperten zu einem speziellen Thema. So erwartet Prof. Deckert die Besucher am „Haus zur Rose“ und referiert über „Neues Bauen in alter Stadt“. Auch Bernd das Brot wird zum Anlaufpunkt. Hier wird Prof. Sandra Fleischer über

Erfurt als Kindermedienstadt sprechen. Interessierte Zuhörer sind natürlich herzlich willkommen!

Am Sonntag, dem 25. April, runden verschiedene „Entdeckerbausteine“ – beispielsweise Führungen durch die Eislauhalle oder das MDR Funkhaus – das Erfurt-Wochenende ab.

Beim Wettbewerb „Campus und Stadt erleben“ der Hochschulinitiative Neue Bundesländer konnte die Fachhochschule mit dem Projekt „Hochschule findet Stadt!“ – einer Marketing-Kooperation von Fachhochschule, Erfurt Tourismus und Marketing GmbH und Universität – bereits eine siebenköpfige Fachjury beeindrucken. Alle Beteiligten sind optimistisch, dass das Erfurt-Wochenende auch die zukünftigen Studenten überzeugt und sich viele von ihnen für ein Studium in der Landeshauptstadt entscheiden.

Weitere Informationen gibt es in der Erfurt Tourismus & Marketing GmbH am Benediktspatz.

Tel.: +49 361 6640-230

Fax.: +49 361 6640-199

E-Mail: tagungen@erfurt-tourismus.de

➔ www.erfurt-marketing.de ■